
Armutsforschung: Entwicklungen, Ansätze und Erkenntnisgewinne

Norman Best, Jürgen Boeckh und Ernst-Ulrich Huster

Zusammenfassung

Armutsforschung ist ein zirkulärer Prozess. Hier werden sozioökonomische Verteilungsstrukturen, ihre Ergebnisse, die daraus im geschichtlichen Verlauf gezogenen politischen und sozialen Schlussfolgerungen sowie deren Be-Wert-ung analysiert. Dieses mündet dann in eine Analyse der Ressourcen- bzw. Machtzugänge einer Gesellschaft. Armutsforschung ist eng an bestehende, gewünschte bzw. verworfene Wert- und Normvorstellungen und deren soziale Interessenträger gebunden. Im Nachfolgenden werden unterschiedliche Zugänge zur Armutsproblematik daraufhin untersucht, welches Verständnis von Armut sie aufweisen, welche Methoden sie anwenden, ob sie sich eines Indikatorensets bedienen und ob sie sich bestimmten Traditionslinien zuordnen lassen. Dabei werden Entwicklungen ebenso deutlich wie Querverbindungen. In jedem Falle gibt es eine beachtliche Vielfalt von Ansätzen zur Bestimmung von Armut bzw. Prozessen sozialer Ausgrenzung. Die nachfolgende Darstellung geht vom Diskurs in Deutschland aus und weitet ihn dann nach Europa und darüber hinaus auf die Welt aus.

Schlagworte

Armutsforschung; Armutsindikatoren; Methoden der Armutsforschung; Verteilungsebenen und -strukturen; Well-being

1 **Armutsforschung: Spagat zwischen Tautologie und Erkenntnisgewinn?**

Karl Georg Zinn sieht in „Überfluß und Mangel – das Paradoxon kapitalistischen Wohlstands“ (2006, S. 122). Diese schon bei *G.W.F. Hegel* festgestellte Widersprüchlichkeit eines Gesellschaftssystems, das für sich die Wohlstandsproduktion als Ziel setzt (Hegel 1970,

Rechtsphilosophie, § 245), hat in der deutschen, darüber hinaus in der europäischen und weltweit geführten wissenschaftlichen Diskussion zu einer Vielzahl von armutstheoretischen Ansätzen geführt, die sich teils ergänzen, aber teils auch ausschließen. Es geht um die Frage, wie Wissenschaft Armut definiert und wie sie ihre Entstehung erklärt, zugleich darum, welche Schritte zu ihrer Überwindung notwendig bzw. möglich sind. Armut erweist sich auf den Ebenen des Beschreibens, Erklärens und Verstehens zunächst einmal als ein moralisches, in jedem Fall als ein normatives Konstrukt, das aber immer auch praktische Konsequenzen für Gesellschaft und Staat nach sich zieht. Es geht zum einen darum, materielle wie immaterielle Verteilungsergebnisse bzw. Teilhabemöglichkeiten zu legitimieren oder in Frage zu stellen, zum anderen darum, ob es Verteilungskompromisse in einer Gesellschaft gibt oder nicht. Dieses schließt in der Politik- bzw. den Sozialwissenschaften enimmer auch die Frage mit ein, wessen Interessen dabei in besonderer Weise berücksichtigt oder (bewusst) ausgeschlossen werden.

Armut hat ganz offensichtlich einen Doppelcharakter, sie stellt ein individuelles und ein soziales Problem dar. Wäre sie bloß ein individuelles Problem, dann bedürfte es einzelfallbezogener Überlegungen, wie dieses zu überwinden ist. Wäre es ein rein soziales bzw. ökonomisches Problem, könnte es über (sozial-)politische Reformen bis hin zu einem Systemwechsel überwunden werden.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive geht es darum, die Personengruppen zu identifizieren, die ein Interesse daran haben, bestimmte Mängellagen als Armut zu beschreiben bzw. genau dieses zu verhindern suchen. Gibt es Normen, die für eine Überwindung von Lebensbedingungen herangezogen werden können bzw. müssen? Gibt es Grenzssetzungen für eine soziale Spaltung? Es geht darum, Wege zu finden, Menschen zu einem *politisch* definierten Grad von Teilhabe zu führen. Dafür müssen Ausgrenzungsmechanismen und starke bzw. schwache Gruppen bekannt sein und analysiert werden. Geht es um die Beschreibung einer Ist-Situation, um die Formulierung von Zielen oder geht es um die Analyse von Prozessen der sozialen Ausgrenzung bzw. sozialen Inklusion?

Gerhard Willke schreibt, dass armutstheoretische Ansätze nichts erklären würden und „tautologisch“ seien (2011, S. 174). Richtig ist, dass schon mit der Frage nach Armut bzw. Reichtum festgelegt ist, dass es diese gibt, geben muss. Doch was wäre gewonnen, wenn man diese Kategorien nicht verwendet bzw. anwendet? Wer könnte ein Interesse daran haben? Armutstheorien haben folglich einen sozialen Bezug. Denn es geht in der Armutforschung nicht primär darum, Armut nur als Fakt zu beschreiben. Hierzu hat sich Hegel in der Tat mit seiner Feststellung, dass Armut und Reichtum die beiden Seiten einer Medaille seien, abschließend geäußert. Und wenn Armutforschung nicht mehr Erkenntnis liefern würde als eine Einstufung des Einzelnen oder einer sozialen Gruppe in einer am gesellschaftlichen Durchschnitt gemessenen Armutsrisikoquote – mit welchem Prozentsatz auch immer –, dann wäre sie in der Tat tautologisch zu nennen. Doch in einem sozialen Rechtsstaat mit verfassungsrechtlichem Sozialstaatspostulat geht es um mehr als empirische Kennziffern. Grundlegend für die modernen Sozialstaaten – unabhängig, ob sie sich dem liberalen, konservativen oder sozialdemokratischen Typus oder Mischformen zuordnen lassen (vgl. Esping-Andersen 1990) – gilt es als staatliches Ziel, soziale Benachteiligungen zu verhin-

dern oder abzumildern. Armutsforschung erklärt deshalb auch weniger, warum in einem Wirtschaftssystem Armut als solche entsteht, sie hat vielmehr die sozialen, politischen, ökologischen und ökonomischen Prozesse im Blick, die dazu führen, dass Einzelne oder Gruppen innerhalb einer Gesellschaft vom Wohlstandsversprechen ausgeschlossen oder zumindest in ihren Teilhabemöglichkeiten beschränkt werden. Armutsforschung erklärt nicht Armut *per se*, ihr Mehrwert liegt in der Erkenntnis darüber, wo Armut bzw. allgemeiner formuliert, der Zugang zu gesellschaftlichen, ökonomischen und/oder ökologischen Ressourcen und Machtpositionen prozesshaft wirkt und somit *soziale Mobilität* (selektiv) ermöglicht, einschränkt oder gar (bewusst) verhindert.

In der Armutsforschung geht es also um die wissenschaftlich gestützte Analyse sozio-ökonomischer Prozesse, die im politischen Prozess greifbar und somit der demokratisch organisierten Interessensverarbeitung zugänglich gemacht werden. Zwei Beispiele mögen diesen Zusammenhang illustrieren:

Als *Heiner Geißler*, damals Sozialminister in Rheinland-Pfalz, im Jahr 1976 mit seiner Streitschrift *Die Neue soziale Frage* an die Öffentlichkeit trat, traf er den Nerv der damals regierenden sozialliberalen Koalition, die mit ihrer *Politik der inneren Reformen* gerade versuchte und z. T. auch erfolgreich erreicht hatte, dass der Sozialstaat nicht nur ausgebaut, sondern auch soziale Risiken erfasst wurden, die bislang außerhalb des Sozialstaates gelegen hatten. Geißlers Aussage, in Deutschland lebten 6 Millionen Menschen in Armut, war quantitativ zwar nicht haltbar, gleichwohl machte er kenntlich, dass hinter der Fassade einer prosperierenden Wirtschaft soziale Gruppen existieren können, deren soziokulturelle Teilhabe an der Gesellschaft – relativ – stark eingeschränkt ist.

Auf die Bänke der Opposition verbannt, gab die SPD 1984 den Vorwurf sozialpolitischen Fehlverhaltens an die neue christlich-liberale Regierung zurück: Diese schaffe eine *neue Armut* (Balsen et al. 1984). Richtig daran war, dass mit dem Regierungswechsel 1982 zunächst scharfe Schnitte, insbesondere in der Arbeitslosenversicherung und beim Bundesausbildungsförderungsgesetz, vorgenommen wurden, sodass das Armutspotential zweifelsfrei anstieg. Falsch aber war, dass die Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik und bei den Renten erst unter der neuen Regierung einsetzten, sie griffen vielmehr schon am Ende der sozialliberalen Koalition, wenngleich sie nun noch stärker ausfielen. Falsch vor allem aber war, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Arbeitslosigkeit – geschichtlich betrachtet – neu sei. Neu war auch nicht, dass Kürzungen in der Arbeitslosenversicherung immer mehr Menschen in die soziale Mindestsicherung trieben.

Zwei Beispiele – mehr nicht, aber auch nicht weniger. Sie machen deutlich: Armut und Reichtum, soziale Polarisierung, soziale Ausgrenzung und soziale Teilhabe – dieses sind historisch gewordene, von sozialen Interessen getragene Begrifflichkeiten. Zugleich werden diese Begriffe auch im wissenschaftlichen Diskurs geprägt, verändert, in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Es gibt kaum einen Diskurs, der derart wertbesetzt und kontrovers ist, wie der über Armut und Reichtum. Der Diskurs über Armut findet nicht nur innerhalb einzelner Bereiche statt, also etwa innerhalb der Wissenschaft, in der Politik oder innerhalb einzelner sozialer Gruppen, sondern auch zwischen diesen Bereichen und im europäischen

Kontext sowie im Rahmen der Weltwirtschaftsordnung. Einerseits entstehen Kontexte, andererseits werden gerade diese negiert.

Was aber macht diesen Diskurs so kontrovers? Fragen der Verteilung materieller oder immaterieller Werte verbinden sich mit Fragen nach *Gerechtigkeit* – dieses setzt auf Vergleiche, auf Relativierungen oder auf Zuspitzungen. Zugleich zielt dieser Diskurs darauf, wieviel soziale Ungleichheit ein Gemeinwesen, Europa oder die Weltordnung vertragen, und wieviel Ungleichheit sie möglicherweise sogar benötigen? Diese kontroverse Diskussion ist dann und solange unschädlich, wie die jeweiligen Implikationen einzelner Positionierungen offengelegt werden und nachvollziehbar sind. Und schließlich bedürfen sie jeweils der empirischen Verankerung. Dabei können unterschiedliche Parameter herangezogen werden, die selbst wieder der Überprüfung unterliegen. Ist also letztlich alles relativ, was zu Armut zu sagen ist? Relativ sind Bewertungen, doch können und müssen diese sozialen Interessen zugeordnet werden. Relativität benötigt Parameter, und diese müssen nachvollziehbar sein. Armutsforschung ist damit ein zirkulärer Prozess der Analyse sozioökonomischer Verteilungsstrukturen, ihrer Ergebnisse, der daraus im geschichtlichen Verlauf gezogenen politischen und sozialen Schlussfolgerungen sowie deren Bewertung, was dann wiederum in eine Analyse der daraus resultierenden Verteilungsstrukturen und Ressourcen- bzw. Machtzugänge einer Gesellschaft mündet. Tautologisch ist das nicht, eher hermeneutisch bzw. analytisch an soziale Interessen bzw. Wert- und Normvorstellungen gebunden.

Im Nachfolgenden werden unterschiedliche Zugänge zur Armutsproblematik darauf hin untersucht,

- welches Verständnis von Armut sie aufweisen,
- welche Methoden sie anwenden,
- ob sie sich einer Reihe bzw. Gruppen von Indikatoren bedienen und
- ob sie sich bestimmten Traditionslinien zuordnen lassen.

Dabei werden Entwicklungen ebenso deutlich wie Querverbindungen. In jedem Falle gibt es eine beachtliche Vielfalt von Ansätzen und Zugängen zur Bestimmung von Armut bzw. Prozessen sozialer Ausgrenzung. Die nachfolgende Darstellung geht vom Diskurs in Deutschland aus und weitert ihn dann nach Europa und darüber hinaus auf die Welt aus.

2 Was ist Armut? – Entwicklung der Armutsforschung: Prägung des Verständnisses von Armut

Armutsforschung setzt an, wo sich soziale bzw. materielle Differenzierungen beobachten lassen. In einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder gleich viel oder gleich wenig besitzen, macht sie keinen Sinn. Dabei spielt allerdings der Grad der Differenzierung eine zentrale Rolle. Der Zustand *absoluter Armut*, also das Leben an der Grenze menschlicher Existenz, ist weniger zu erforschen als vielmehr zu skandalisieren, wird hierdurch doch das Recht

auf Leben in Frage gestellt. Absolute Armut betrifft – historisch bzw. anthropologisch betrachtet – lange Phasen der menschlichen Entwicklung, aber, wie Zahlen internationaler Organisationen zeigen, auch heute noch große Teile der Welt. Auch Deutschland kannte diese Phasen, sei es im Kontext der Industrialisierung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Zeit nach dem I. Weltkrieg, in der Weltwirtschaftskrise nach 1929 und dann nach dem II. Weltkrieg.

Insofern könnten alle historischen Beschreibungen von Not und Elend als Indikator für soziale Differenzierung und damit als Vorläufer der modernen Armutsforschung verstanden werden. Das macht erkenntnistheoretisch jedoch wenig Sinn, denn das Recht auf Leben ist *vorwissenschaftlich*; es ist normativ gesetzt, nämlich als nicht hinterfragbares Menschenrecht. Etwas ganz anderes ist es, die Ursachen dafür zu erkunden, warum immer wieder Menschen in eine ihre Existenz gefährdende Lage geraten oder gebracht werden. Armutsforschung kann folglich erst dort ansetzen, wo die Differenzierung in Gesellschaften so weit fortgeschritten ist, dass es nicht mehr bloß um Haben bzw. Nicht-Haben geht, sondern um soziale Abstufungen auch oberhalb der existenzgefährdenden Schwelle absoluter Armut. Dieses ist von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – der Wirtschaft, den Verteilungsprozessen und ihren Ergebnissen – ebenso abhängig wie von politischen Wertsetzungen. Was also kann den Beginn von Armutsforschung markieren?

2.1 Nationale Entwicklung in Deutschland

2.1.1 Die Anfänge: *Gerd Iben* und *Heinz Strang*

Das Bewusstsein für eine wachsende soziale Differenzierung hat sich in Deutschland nach dem II. Weltkrieg erst langsam entwickelt. Optimismus prägte im sogenannten Wirtschaftswunder die gesellschaftliche Wahrnehmung. Durch sozialpolitische Gesetze (z. B. die Rentenreform von 1957 und die Neuordnung der Kriegsopfersversorgung 1963) wurde dieser Wohlstandszuwachs auch auf große Teile der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen übertragen. Die Zahl der Fürsorgeempfänger und vor allem der Fürsorgeempfängerinnen ging drastisch zurück.

Am allgemeinen Wohlstandszuwachs in (West-)Deutschland hatten große Teile der Bevölkerung teil, aber nicht alle. Aus der Nachkriegszeit gab es noch zahlreiche Notunterkünfte für Flüchtlinge und Heimatvertriebene. In dem Maße, wie die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner in bessere Räumlichkeiten umziehen konnten, verblieb ein Teil dieser Notbehausungen für kommunale Obdachlosenasyile: Familien, die Fürsorgeleistungen bezogen und keinen anderen Wohnraum fanden, wurden dort eingewiesen. Die Bewohnerschaft war in hohem Maße stigmatisiert, was häufig auch Ausdruck in ironisch-despektierlichen Bezeichnungen für diese Asyle fand.

Deutschland prosperierte, aber es gab Armut. In einer 1971 veröffentlichten Studie untersuchte der Sozialpädagoge *Gerd Iben* mit einem Team „Randgruppen der Gesellschaft“, bzw. „Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien“, wie es in deren Untertitel hieß. In fünf Untersuchungsreihen wurden mit Hilfe *qualitativer Interviews* einerseits

Erwachsene bzw. Schülerinnen und Schüler aus bürgerlichen Milieus und andererseits Personen befragt, die teils noch in Obdachlosensiedlungen lebten oder aber den Ausstieg gefunden hatten. Dabei wurden die konkreten Lebenssituationen betroffener Obdachloser, deren Bewertung aus bürgerlicher Sicht und schließlich Bildungserwartungen und -ergebnisse untersucht. Im Fokus standen insbesondere das konkrete Verhältnis zwischen Vorurteilen gegenüber jenen Randgruppen und deren Fähigkeit zur Anpassung und damit verbundene soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Kriterium für die soziale Randständigkeit war die *sozialräumliche Segregation* des Wohnsitzes von der Dorfgemeinschaft bzw. im Stadtteil. Diesem als *Not* beschriebenen Zustand gelte es, so befand das Forscherteam, unter Bezug auf den normativen Grundsatz eines sozialen Rechtsstaates entgegenzutreten. Die Untersuchungen verstanden sich als Beitrag zur Auflösung dieser separierten Wohnformen. Zugleich sollten den dort nachwachsenden Generationen bessere Bildungschancen eingeräumt werden (Iben 1971).

Eine erste größere, systematische Untersuchung zu „Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit, Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse“ nahm *Heinz Strang* vor (1970). Auswahlkriterium seiner Analyse war die *Abhängigkeit von kommunalen Fürsorgeleistungen* sowie deren Bezugsdauer, was er an Hand von *Sozialhilfeakten* der Stadt Kiel identifizierte. Darüber hinaus ließ er von Mitarbeitern der Kieler Sozialfürsorge eine Vielzahl von *qualitativen Interviews* mit einzelnen Sozialhilfeempfängern und den Haushaltsvorständen von Bedarfsgemeinschaften führen. Dabei untersuchte er v. a. das Phänomen der intergenerativen Weitergabe von Sozialtransferbezügen. Im Rahmen seiner Arbeit prägte er dafür später den Begriff „Sozialhilfe-Clan“ (Strang 1987, S. 724 und 1985). Es gelang ihm, unterschiedliche Typen des Sozialhilfebezugs zu identifizieren und gleichzeitig die subjektiven Auswirkungen auf Persönlichkeit und Verhalten Betroffener – auch und gerade im Kontext der Interaktion mit der sozialen Umwelt – nachzuzeichnen. Gleichzeitig konnte so nachvollziehbar gemacht werden, welche Faktoren bzw. persönlichen Dispositionen dazu führen, dass Menschen (und deren Nachkommen) die Reintegration in ein Beschäftigungsverhältnis verwehrt blieb. Damit wurde Heinz Strang zum Vorreiter der späteren *dynamischen Armutsforschung*, wenngleich er seine Perspektive noch auf den bloßen Sozialhilfebezug fokussierte.

Der Armutsbegriff bei Iben und Strang beinhaltet das Ausgegrenzt-Sein von den regulären Austauschbeziehungen in der Wohlstandsgesellschaft – sei es sozialräumlich „Am Rande der Stadt“, so der Titel einer später erschienenen Schrift (Projektgruppe Margaretenhütte 1985), sei es einkommensmäßig. Innerhalb der soziologischen Schichtungstheorien wurde Armut der untersten Schicht gleichsam ,untergeordnet‘.

2.1.2 Der Einstieg in eine Sozialberichterstattung: Sozialindikatorenforschung (SPES)

Andere wissenschaftliche Kreise drängten parallel zu diesen ersten Untersuchungen von Armutserscheinungen darauf, umfangreiche *Sozialindikatoren* zu entwickeln, mittels

derer eine Wohlfahrtsmessung in Form gesellschaftlicher Dauerbeobachtung ermöglicht werden sollte. Ein sozialwissenschaftliches Forscherteam an der Universität Frankfurt a. M. entwickelte hierzu in der ersten Hälfte der 1970er Jahre ein umfangreiches System von Sozialindikatoren (Zapf 1977). Dieses Konzept bezog sich auf das von *Otis D. Duncan* entwickelte Konzept des Social Reporting sowie weitere nationale und internationale Vorbilder und sollte eine langfristige Sozialberichterstattung in Deutschland einleiten. Als Indikatoren wurden gewählt: Bevölkerung, Sozialer Wandel und Mobilität, Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen, Einkommen und Einkommensverteilung, Einkommensverwendung und Versorgung, Verkehr, Wohnung, Gesundheit, Bildung sowie Partizipation. Diese Indikatoren wurden in Sub-Indikatoren mit insgesamt 200 einzelnen Sozialindikatoren ausdifferenziert. Als Quellen dienten offizielle statistische Daten und empirische Befragungen. Der erste große Sozialreport über „Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung“ wurde durch zahlreiche Einzeldarstellungen ergänzt, zuvor schon war ein „Soziologischer Almanach“ veröffentlicht worden (Ballerstedt et al. 1975 und 1979). Insgesamt handelte es sich um ein eigenständig entwickeltes Set an Indikatoren, die neben der objektiven Lebenslage auch deren subjektive Bewertung erfasste. Gleichsam als Nebenprodukt wurde untersucht, welche sozialen und politischen Zielsetzungen nicht erreicht wurden, welche Ungleichheiten bestehen und welche Bevölkerungsgruppen besonders benachteiligt waren. Zur Typisierung dienten drei eigenständig entwickelte Indikatoren: „absolute“ Armut (Einkommen unterhalb der Sozialhilferegelsätze), strenge „relative“ Armut (40 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der privaten Haushalte) und milde „relative“ Armut (60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der privaten Haushalte). Die Studie wies zudem auf der Grundlage einer integrierten Microdatenfiles-Analyse Armutsquoten aus, die nach unterschiedlichen sozialen Merkmalen aufgefächert wurden: nach Haushaltsgröße, beruflicher Stellung, Alter und Familientypen (Zapf 1977, S. 354ff.).

Eine Studie von *Frank Klanberg* aus dem Jahr 1978 untersuchte ausführlich *Konzepte, Definitionen und Messverfahren* im Kontext von Armut (sowie ihrer unterschiedlichen Dimensionen) und setzte diese gleichzeitig in Verbindung mit dem vorherrschenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs. Der eigentliche Schwerpunkt seiner Arbeit lag vor allem in der Untersuchung von *Ungleichheits- und Armutsmaßen* und den mit ihnen verbundenen methodischen Problemen. Dabei analysierte er einerseits normative Maße (den Armutsindex nach A. Sen, den Gini-Koeffizienten, das Ungleichheitsmaß nach P. Atkinson sowie den Variationskoeffizienten) und statistische Messverfahren. Erkenntnisleitend war für ihn die Frage, inwieweit die unterschiedlichen Ansätze dazu geeignet seien, die tatsächliche Existenz von Armut in einer Gesellschaft valide abzubilden. Er identifizierte dabei drei zentrale Probleme:

- die Festlegung geeigneter Standards,
- die Ermittlung der finanziellen Lage einer Bevölkerungseinheit und
- die Verfügbarkeit einer Datengrundlage von höchstmöglichem Zuverlässigkeitsgrad (1978, S. 194f.).

Auf dieser Analyse aufbauend, bezog er abschließend die Ergebnisse anderer Veröffentlichungen in die Diskussion mit ein, um zu überprüfen, welche Möglichkeiten sich für eine Abschätzung des tatsächlichen Armutspotenzials in Deutschland ergäben. Er schloss mit der methodischen Frage, „wie der große Abstand zwischen Datenerhebung, der in der Bundesrepublik zur Zeit auf dem Gebiet der Benutzung von Mikrodaten besteht, verkürzt werden kann?“ (a. a. O., S. 203)

Insgesamt stellt das SPES-Indikatorenset den Einstieg in eine langfristig angelegte Sozialberichterstattung bzw. ein dauerhaftes Sozialmonitoring in Deutschland dar. Dabei haben einzelne Autoren sich in besonderer Weise dem Thema Armut zugewandt. Durch diesen wissenschaftlichen Ansatz wurde auch der Aufbau neuer, langfristig angelegter Instrumente der Datenerhebung beeinflusst. Daneben wurde über diese Forschergruppe und deren Mitglieder der Zugang zur internationalen Armutsforschung eröffnet.

2.1.3 Der Selbstschutz: Kommunale Berichterstattung als Sozialhilfe- und Arbeitslosenberichte

Der Sozialbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1973 bezeichnete den Arbeitskräftemangel als das größte sozialpolitische Problem auch der nächsten Jahre (Bundesregierung 1973). Dies erwies sich als grobe Fehleinschätzung: Schon ein Jahr später zeichnete sich eine Arbeitslosigkeit ab, die sich deutlich als überzyklisch erwies und langfristig anstieg, erst auf eine Million, dann auf zwei Millionen Betroffene. Der bislang dominierende sekundäre, industriell-gewerbliche Sektor verlor stark an Gewicht, der tertiäre Dienstleistungssektor weitete sich enorm aus. Die Qualifikationsanforderungen gingen jedoch weit auseinander, einmal zwischen den Hochqualifizierten in den wirtschaftlichen Kernbereichen und den Niedrigqualifizierten in Teilen des Dienstleistungssektors. Der Arbeitsmarkt wurde zudem durch gering qualifizierte Arbeitskräfte, vor allem aus Südeuropa, ethnisch untermauert. Herkunft wurde zu einem wichtigen Merkmal (beruflicher) Integration. Und schließlich zeigte sich Massenarbeitslosigkeit mit einem zunehmenden Segment von Langzeitarbeitslosen. Die Folgen waren einmal eine schärfere Selektion beim Zugang zu den qualifizierten Stellen, daneben eine Abqualifizierung von beruflichen Kenntnissen mangels Nachfrage und schließlich der Einstieg in die Deregulierung von Arbeitsbedingungen, die immer prekärer wurden, und zwar bezogen auf Einkommen, Standards, soziale Absicherung und arbeitsrechtlichen Schutz. Armut trotz Erwerbsarbeit (working poor – poor working) wurde Gegenstand der politischen und wissenschaftlichen Kontroverse (Strengmann-Kuhn 2003).

Die Folgen dieses wirtschaftlichen Strukturwandels seit Mitte der 1970er Jahre zeigten sich in wachsenden Arbeitslosenzahlen, zugleich in der Zunahme von Lohnersatzleistungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) und des Bundessozialhilfegesetzes. Ende der 1970er Jahre wurden erste Kürzungen bei den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorgenommen, so dass die Sozialhilfe immer mehr zum Ausfallbürgen bei Arbeitslosigkeit wurde. Um die Ursachen und (lo-

kalen) Folgen dieser Entwicklungen zu objektivieren, begannen einzelne Kommunen mit der Erstellung erster Armutsberichte.

Im Wesentlichen war es eine Berichterstattung über die Entwicklung der lokalen Arbeitslosigkeit und der Leistungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, dann aber vor allem der Sozialhilfe. Der Begriff *Armut* wurde nicht näher spezifiziert sondern synonym gesetzt mit dem Wegfall der Möglichkeit, ein eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen, und der daraus folgenden Inanspruchnahme von Lohnersatzleistungen bzw. der Sozialhilfe. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt, bedeutete diese doch fast immer den Übergang in die Sozialhilfe. Als Datenquelle fungierte die amtliche Statistik, die allerdings nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung genutzt werden konnte. Deshalb finden sich in den Berichtssystemen mitunter auch ergänzende eigene Berechnungen der Kommunen.

In diese kommunalen Armutsberichte wurden *zivilgesellschaftliche Akteure* eingebunden. Mit dem Auf- bzw. Ausbau von sozialplanerischen Stellen in den Kommunen wurden die Berichte immer spezifischer und weitere Dimensionen wie *Wohnen* (Wohngeldbezug), *Gesundheit* (Ausgaben der Kommunen für Hilfen bei Krankheit) und *Bildung* (Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe) konnten mit aufgenommen werden. Auch die Verschuldungsproblematik wurde aufgegriffen (Indikator: Inanspruchnahme von Schuldnerberatungsstellen). Außerdem kam es zu ersten Untersuchungen über die *soziogeografische Verteilung* der Armutspopulation im kommunalen Raum. Es ging also nicht mehr nur um die Obdachlosenasyile, sondern vielmehr darum, dass in bestimmten Wohnquartieren soziale Risiken kumulierten, was an sich schon ein Kriterium für Ausgrenzung darstellte.

Insbesondere durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege kamen die *Versorgungsstrukturen* auf kommunaler Ebene für Menschen in Armut ins Blickfeld. So wurde die Verwaltungspraxis kritisch auf mögliche *Zielerreichungsdefizite* hin untersucht. Insgesamt wurde in einzelnen Berichten – auch wenn der Begriff nicht verwandt wurde – die *Lebenslage von Betroffenen* zumindest an Einzelbeispielen vorgestellt (vgl. erste Auswertungen dieser Berichte bei Hanesch 1986 und Huster 1986).

Die Periode der ersten kommunalen Armutsberichte ist durch das Nutzbarmachen amtlicher Statistiken und einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Betrachtung einzelner Problemlagen gekennzeichnet. Interessant ist, dass neben kommunalen Stellen auch die Zivilgesellschaft beteiligt wurde. Dieses war – zusammen mit dem Gebot im SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, eine Fachplanung zu etablieren – zugleich die Initialzündung für die Ausweitung kommunaler Stellen für Sozialplanung, die immer ausdifferenziertere Berichte vorlegten. Neben die materiellen Versorgungstatbestände traten weitere Aspekte in den Blickwinkel, so etwa Chancen und Risiken bei der allgemeinen sozialen und politischen Teilhabe. Die kommunale Armutsberichterstattung durchläuft von ihren Anfängen bis in die Gegenwart zahlreiche Stufen der Ausdifferenzierung und Professionalisierung bei der Datengrundlage, der Indikatorenbildung, beim analytischen Zugang und schließlich bei der Einbeziehung externer Akteure – sei es aus der freien Wohlfahrtspflege, sei es aus der Wissenschaft.

2.1.4 Die Infragestellung: Dunkelziffer bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Mindestsicherung (Helmut Hartmann, Richard Hauser, Irene Becker)

Rekurrierten die ersten Studien zur Armutsproblematik vor allem auf den Leistungsbezug von Sozialhilfe, kam eine Untersuchung von *Helmut Hartmann* zu dem Ergebnis, dass nur etwa die Hälfte der Leistungsberechtigten tatsächlich auch den Weg zum Sozialamt geht: Unwissenheit, Scham sowie die Angst, Familienangehörige könnten im Rahmen der Familiensubsidarität in Regress genommen werden, oder die Sorge, vorhandenes Vermögen bzw. (Wohn-)Eigentum müssten aufgebraucht werden, wurden als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen herausgestellt (1981). Hartmann untersuchte auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der vorhandenen Daten zur Einkommensverteilung den Status der unteren Einkommensbezieherinnen und -bezieher und setzte diese in Bezug zur Höhe der Sozialhilfe als Mindestsicherungsleistung. In der Fachdiskussion wurden die Fragen erörtert: War das Sozialhilfeniveau zu hoch angesetzt, denn offensichtlich konnte man auch mit geringeren finanziellen Mitteln sein Leben gestalten? Oder waren die Informations- und Gewährungsmodalitäten unzureichend, so dass berechtigte Ansprüche direkt oder indirekt abgewehrt wurden? Dieses machte nicht nur die Schwierigkeit deutlich, objektive Armutsgrenzen festzulegen. Die Problematik der Dunkelziffer war Ausgangspunkt für eine offene politische Debatte über die Höhe der Armutsgrenzen.

Dabei wehrte sich insbesondere die Politik, die Höhe der Sozialhilfesätze als Armutsgrenze anzuerkennen: Da die Leistungen der Sozialhilfe nach § 1 BSHG Absatz 2 ein Leben garantieren sollten, das „der Würde des Menschen“ entspreche, sei mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen Armut *bekämpft*, so die amtliche Verlautbarung (vgl. Hauser und Hübinger 1993, S. 73). Die Armutsgrenze müsse also unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegen. Gleichwohl blieb als systematisches Problem: Wie ist es möglich, dass bestehende Leistungsansprüche von dafür Berechtigten nicht eingelöst werden? Liegen hier Barrieren vor, die beseitigt werden können, sollen oder müssen? Diese Fragen sind bis heute Gegenstand der Kontroverse. Neuere Untersuchungen – von *Richard Hauser* und *Irene Becker* etwa – bestätigen weiterhin Dunkelziffern, allerdings ausdifferenziert zwischen einzelnen Leistungssystemen und sozialen Gruppen (Becker und Hauser 2005).

Der hier verwendete Armutsbegriff fokussiert auf die Ressource Einkommen und zwar von Transfereinkommen aus der Mindestsicherung. Die Lücke zwischen Anspruch und tatsächlicher Inanspruchnahme von Leistungen der Mindestsicherung wird aus makroökonomischen Daten im Modell errechnet. Damit wurde herausgearbeitet, dass Teilhabe bzw. Nichtteilhabe am allgemeinen Wohlstand(-szuwachs) ein Verteilungsproblem darstellt, ohne allerdings aufzuzeigen, woran genau die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen scheitert – an subjektiven oder an objektiven Faktoren oder an einer Mischung von beidem. In jedem Fall erfährt der Armutsbegriff eine wesentliche Erweiterung – innerhalb der relativen Armutsgrenzen werden Abstufungen durch die Betroffenen selbst bzw. durch die Gewährungspraxis oder durch beides gesetzt.

2.1.5 Wissenschaftliche Berichterstattung im Lichte des Lebenslagenansatzes: Ausdifferenzierung, Verstetigung und Europäisierung

Im Übergang zu den 1980er Jahren setzte verstärkt eine Debatte über Armut ein, in die sich neben Teilen der Sozialwissenschaften vor allem Gewerkschaften, Kirchen und Betroffeneninitiativen einbrachten. Im Auftrag der Europäischen Kommission untersuchte ein Forscherteam um *Richard Hauser* „Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ (1981). Diese Untersuchung stand in der Frankfurter Tradition der Sozialindikatorenforschung. Hinzu kamen weitere wissenschaftliche Expertisen, teilweise von der Europäischen Union angestoßen und finanziert.

Besondere Bedeutung erlangte die *Arbeitsgruppe Armut und Unterversorgung*, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit in den Armutsverwaltungen Tätigen regelmäßig zusammentrafen und sogenannte fachpolitische Stellungnahmen erarbeiteten. Dabei ging es zum einen um die *empirische Entwicklung von Ausgrenzungstatbeständen*, sodann um einzelne Problembereiche und schließlich auch um die *Bearbeitung von Armutslebenslagen durch die Sozialverwaltungen*. Insgesamt wurden Kriterien für Armut diskutiert – Daten der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen, zur Arbeitslosigkeit, zur Betroffenheit von bestimmten Mangelerscheinungen bei Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Wohnen etc. Weitere Kriterien wurden gefordert und erste Überlegungen zur relativen Absetzung armer Haushalte von Durchschnittshaushalten kamen auf. Diese fachpolitischen Stellungnahmen fanden auch öffentliche Resonanz und wurden in der überregionalen Presse (meist in der *Frankfurter Rundschau*) veröffentlicht.

Dabei trat an die Stelle des bloßen Ressourcenansatzes immer mehr das Konzept der *Lebenslage* in den Mittelpunkt. Dieser zunächst von *Otto Neurath* in der Weimarer Republik und dann von *Gerhard Weisser* in der Nachkriegszeit geprägte Begriff will den Spielraum fassen, „den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.“ (Weisser 1956, S. 986) *Ingeborg Nahnsen* hat dieses im weiteren Verlauf präzisiert und sowohl objektive wie subjektive, materielle wie immaterielle Aspekte der Lebensverhältnisse in die Betrachtung einbezogen. Die genannten Spielräume beziehen sich auf zahlreiche Bereiche: Versorgung und Einkommen, Kontakte und Kooperationen, Lernen und Erfahren, Muße und Regeneration sowie Disposition und Partizipation. Für *Wolfgang Glatzer* und *Werner Hübing* ist dieses Lebenslagenkonzept sowohl für die Sozialstrukturanalyse der Gesamtgesellschaft als auch zur Diagnose der Lebenssituation einzelner Personen bzw. Personengruppen geeignet. Allerdings sehen sie Schwierigkeiten bei der gesellschaftspolitischen Einbettung, der empirischen Operationalisierung, einer angemessenen Datengrundlage und den daraus zu ziehenden praktischen Schlussfolgerungen (1990, S. 34ff.).

Unter Bezug auf diesen gesellschaftspolitischen Ansatz erstellten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe *Armut und Unterversorgung*, unter Einbindung weiterer Autorinnen und Autoren, einen ersten zusammenfassenden *Armutsbericht*. Im Regelfall wurde auf vorhandene Daten und Analysen zurückgegriffen, zugleich wurden aber Zusammen-

hänge zwischen einzelnen Lebensbereichen aufgezeigt. Nach theoretischen Einführungen zum Lebenslagekonzept wurden die zentralen Bereiche Einkommen und Vermögen, Erwerbsarbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit analytisch vorgestellt. Zugleich wurde die Geschlechtsspezifität von unterschiedlichen Lebenslagen untersucht. Schließlich wurden Handlungsansätze verfolgt – in den sozialen Sicherungssystemen, in der Sozialverwaltung, durch Selbstorganisation wie insgesamt in der Sozialpolitik (Döring et al. 1990). Erklärtes Ziel der Gruppe war es, die Bundesregierung zu veranlassen, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen.

Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wandten sich ebenfalls der Armutproblematik zu. An der Universität Bremen bildete sich eine Arbeitsgruppe, die an den Ansatz von *Heinz Strang* und an vergleichbare Forschungen etwa in den USA anknüpfte und die Dauer von Armutslebenslagen untersuchte. Daran wurden auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen beteiligt. Über das Studium von Sozialhilfefakten konnte der jeweilige Bezug von Sozialhilfe zeitlich verfolgt werden. Armut wurde nicht länger als ein statistischer Zustand begriffen, sondern in ihrem lebensgeschichtlichen, dynamischen Verlauf verfolgt. Die *dynamische Armutsforschung* erweiterte somit die Kenntnisse über Armut um das Wissen über eine deutliche Binnendifferenzierung, was die zeitliche Belastung durch Armut anbelangt, sodann auch im Zusammenhang mit einer möglichen intergenerativen Weitergabe von Sozialhilfeabhängigkeit (Leibfried et al. 1995).

Da seitens der damaligen Bundesregierung eine entsprechende Sozialberichterstattung unterblieb, vielmehr sogar versucht wurde, die Veröffentlichung von empirischen Angaben etwa zur steigenden Kinderarmut erst verspätet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Bericht über die Lebenssituation von Kindern 1998), waren es dann Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um *Walter Hanesch*, die, in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, in diese Lücke stießen und einen ersten *nationalen Armutsbericht* erstellten (Hanesch et al. 1994). Mit dem neu implementierten *Sozioökonomischen Panel* beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin gelang es, aktuellere Daten zur Verteilungswirkung in Deutschland zu gewinnen. Zugleich wurden die Kriterien für relative Armut angewendet. Ein zweiter Bericht folgte im Jahr 2000 (Hanesch et al. 2000).

Über die Bestimmung von Armut in Relation zum Einkommen von Durchschnittshaushalten (*Ressourcenansatz*) setzte eine breite wissenschaftliche Fachdiskussion ein, die auf die Entwicklung eines *multidimensionalen Ressourcenansatzes* abzielte. In Köln, Bielefeld, Mannheim, Frankfurt, Berlin und anderenorts arbeiteten Teams an unterschiedlichen Aspekten von Armut. So untersuchten Wissenschaftler wie *Hartmut Häußermann* und *Walter Siebel* die sozialräumlichen Auswirkungen von Verteilungsprozessen (Häußermann et al. 2009). *Alfred Oppolzer* (1986), und *Andreas Mielk* (2000) wandten sich empirischen Fragen der Benachteiligung sozialer Gruppen im Gesundheitswesen zu. Inzwischen betreibt das *Robert-Koch-Institut* offiziell für die Bundesregierung eine *Gesundheitsberichterstattung* (RKI Gesundheitsmonitoring). Die *Bildungsberichterstattung* beschrieb schon soziale Selektionsmechanismen im Bildungswesen, bevor dann internationale Vergleichsstudien

die soziale Segregation im deutschen Bildungssystem auf die tagesaktuelle Agenda hoben (vgl. Studien PISA und IGLU).

Im Wesentlichen brachten diese Berichte wichtige Detailkenntnisse, aber auch methodische Hinweise, was eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung umfassen sollte. Insgesamt leistete die Wissenschaft einen erheblichen Beitrag bei der theoretischen Fundierung von Armutsstudien. Neben dem immer wieder gehandhabten *Lebenslageansatz* traten neue hinzu. Zugleich wurde die Armutsforschung immer stärker internationalisiert. Über die Aktivitäten der Europäischen Kommission hinaus kam es – teils von ihr gefördert, teils selbständig organisiert – zu Forschungsverbänden. Diese Internationalisierung führte zu einem Abgleich nicht nur unterschiedlicher theoretischer Zugänge, sondern auch zu einer Erweiterung des Indikatoren-Sets, weil in den einzelnen Ländern unterschiedliche Standards gepflegt wurden. Diese wurden nun teilweise in die deutsche Armutsforschung eingefügt. Das betraf bspw. die Relation der Einkommenspositionen im obersten Zehntel oder Quintil im Verhältnis zu dem untersten Zehntel bzw. Quintil. Neue Indices wurden angewendet, etwa der sogenannte *Theil-Index*, der die unteren Einkommensgruppen besser erfasste u. a. m.

Insgesamt wurde die Wissenschaft zum Trendsetter in der Armutsdiskussion. Es gelang ihr, teils in Kooperation mit politischen Institutionen (Kommunen, Regionen), gesellschaftlichen Institutionen (Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden) und mit Selbsthilfeeinrichtungen, das Thema Armut auf die politische Agenda zu setzen und es auch durchgehend dort zu halten. Insbesondere politische Abwehrstrategien – Daten seien zu alt, nicht differenziert genug etc. – führten dazu, dass die wissenschaftlichen Methoden immer stärker ausdifferenziert wurden und die Datenerfassung immer zeitnaher erfolgte. Vor allem die immer stärker einsetzende elektronische Datenverarbeitung leistete hierzu einen wichtigen Beitrag, wie etwa das am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin seit 1983 auf- und ausgebauten Sozioökonomische Panel (SOEP).

2.1.6 Wohlfahrtsverbandliche Wahrnehmung: Die Caritas-Studie

Dass Armut zunächst vor allem im Mangel an selbst erwirtschafteten Mitteln zum Lebensunterhalt begründet ist, zugleich aber auch Zielerreichungsdefizite aufgrund unerwünschter Effekte in den Mindestsicherungssystemen bestehen und dass deshalb neben Geldleistungen auch der Einsatz sozialer Dienste zur Beratung, Betreuung und Begleitung in der Armutsbekämpfung nötig sind, hatte sich in den bisher bearbeiteten Ansätzen der Armutsforschung bereits herausgestellt. Der Untersuchung der *Caritas* – durchgeführt von *Richard Hauser* und *Werner Hübinger* – kommt in der weiteren Folge ein besonderes Gewicht zu (1993), da diese den Ressourcenbegriff der relativen Armut mit (ausgewählten) Elementen des Lebenslagebegriffs verbindet, um dann mit den sozialen Diensten der *Caritas* auch die Handlungsebene einzubeziehen. Die Studie bot zunächst eine Zusammenschau der bisherigen Armutsforschung, um dann auf die Bearbeitung von Armutslebenslagen

durch den Caritasverband und seine Dienststellen überzugehen. Im Fokus standen dabei ausgewählte Problemgruppen: Alleinerziehende, Arbeitslose, alte und betreute Menschen in Sozialstationen. Stichprobenartig wurden Einrichtungen bzw. dort in der Beratung tätige Personen sowie Klienten per Fragebogen nach ihrem Armutsverständnis, dem Klientel, den Angebots- und Nachfragestrukturen und deren Wirksamkeit befragt. Diese Studie stellte auch insofern ein Novum dar, als sie die Wirkung und Wirksamkeit sozialer Dienste bei der Gestaltung bzw. bei der Überwindung von Armut zu überprüfen suchte.

Komplementär zu dieser Wirksamkeitsstudie können Untersuchungen der *Nationalen Armutskonferenz* (NAK) angesehen werden, die gleichsam aus Sicht der Klienten die Arbeitsweise von Armutsverwaltungen bzw. ihnen zugeordneten sozialen Diensten zum Gegenstand haben. Der *Paritätische Wohlfahrtsverband* (DPWV) hat zahlreiche Studien zur Armutsentwicklung in Deutschland vorgelegt, u. a. auch kartografische Umsetzungen von regionaler Armutsbetroffenheit (Paritätischer o.J.).

In den wohlfahrtsverbandlichen Studien bzw. der Nationalen Armutskonferenz kommt neben den auch hier anzutreffenden sozialstatistischen Aufarbeitungen im Rahmen des Ressourcenansatzes ein neues wichtiges Element hinzu – die Betroffenenperspektive und die Sicht sozialer Dienste bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zugleich werden Wertfragen aufgeworfen, die sich aus dem Selbstverständnis des Verbandes bzw. der Betroffenen ergeben. Damit tritt insbesondere das advokatorische Element im Umgang mit Armut stark in den Vordergrund.

2.1.7 Der Spezialfall: Kinderarmut als Teil der Sozialberichterstattung von AWO/ISS

Armutsberichte haben sich immer auch besonderen Problemgruppen zugewandt. Entscheidend wurde dann aber die Erkenntnis, dass Armut Kinder nicht nur in besonderer Weise quantitativ betrifft, sondern deren Perspektiven auch qualitativ negativ beeinflussen kann. Richard Hauser konstatierte eine „Infantilisierung von Armut“ (1997), damit beide Aspekte gleichermaßen zum Ausdruck bringend.

Es war dann erneut ein Wohlfahrtsverband – der *Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt* (AWO) –, der beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) unter Leitung von *Gerda Holz* eine Langfriststudie über Kinder in Armut in Auftrag gab. Orientiert am Familieneinkommen bzw. der daran gekoppelten Armutsrisikoschwelle – damals 50 Prozent des arithmetischen Mittels – formulierte diese Studie einen *kinderspezifischen Armutsbegriff* mit dem erfasst wird, welche Ressourcen bzw. Benachteiligungen im familiären Kontext tatsächlich bei einem Kind ankommen. Damit kam es zu einer Differenzierung zwischen Familien- und Kinderarmut, zugleich wurde die innerfamiliäre – gleichsam dritte – *Verteilungsebene* wichtig. Die Studie setzte empirisch bei Kindern in Kindertagesstätten der AWO an. Da diese Gruppe sich einer direkten Befragung entzieht, wurden Sekundärbefragungen bei den Eltern und bei den Erzieherinnen bzw. Erziehern vorgenommen. Entscheidend aber war: Diese einmal im Vorschulalter zusammengestellte Gruppe von Kindern wurde auf

ihrem Lebensweg weiter begleitet und befragt, sodass erstmalig eine Längsschnittstudie vom 3. bis zum 15. Lebensjahr entstehen konnte (Hock et al. 2000; Laubstein et al. 2012).

Die Studie griff zunächst auf den *Lebenslageansatz* zurück, übernahm aber dann im weiteren Verlauf den *Kapitalansatz* von *Pierre Bourdieu*. Dessen Ausdifferenzierung in ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital und deren Einbindung in gesamtgesellschaftliche Verteilungsprozesse (Bourdieu 1992) wurde aufgegriffen, um nicht nur die materielle Ausstattung der Kinder, sondern auch deren soziale und Bildungskapitalien zu untersuchen. Zugleich wurden verschiedene Cluster gebildet, denen unterschiedliche Grade an Verarmung zugeordnet wurden. Darüber hinaus wurden Fallstudien erstellt, um Wege aus der Armut zu verfolgen. Daneben haben auch andere Autorinnen und Autoren das Problem Kinderarmut ins Zentrum ihrer Forschung gestellt (u. a. Butterwegge 2000; Zander 2010).

Diese Studien machen deutlich, dass auch anwendungsorientierte Forschung Grundlagenforschung beinhaltet. Zugleich wurden Binnendifferenzierungen innerhalb der Armutspopulation sichtbar gemacht, die auch für die Armutsprävention bzw. die Entwicklung von Präventionsketten wichtig geworden sind. Insbesondere die Resilienzforschung und die Betrachtung von Coping-Strategien bekamen ein neues Gewicht: Armut kann überwunden, die intergenerative Weitergabe kann verhindert werden, wenn entsprechende multidisziplinäre und integrative Ansätze verfolgt werden.

2.1.8 Amtliche nationale Berichterstattung: Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung (2001–2017)

Die rot-grüne Bundesregierung setzte nach ihrem Regierungsantritt ab 1998 um, was sie als vormalige Oppositionsparteien von der CDU-FDP-Regierung gefordert hatten, und erstellte einen ersten *nationalen Armuts- und Reichtumsbericht*. Dazu beauftragte sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Forschungsaufträgen, den Bericht allerdings erstellte die Regierung selbst. Die wissenschaftlichen Expertisen wurden parallel zum Bericht veröffentlicht. Es konnte eine breite Diskussion ansetzen, weil seitens der Expertisen auch Fragen aufgegriffen wurden, die im Bericht selbst eher randständig blieben. Es folgten weitere Berichte: 2005 der 2. Bericht, 2008 der 3. Bericht, 2013 der 4. Bericht und 2017 der 5. Bericht. Die Berichte gaben bzw. geben einen allgemeinen Überblick über Prozesse der Armuts- und Reichtumsentwicklung, daneben setzen sie jeweils besondere (thematische) Schwerpunkte.

Gemeinsam ist allen Berichten eine umfangreiche *sozialstatistische Analyse*, zugleich werden im Auftrag des Bundes von einzelnen Forschungseinrichtungen erhobene Primärdaten eingepflegt. Auch Daten des *Europäischen Statistischen Amtes* werden verwendet. Dennoch differieren die einzelnen Berichte teils von ihrem theoretischen Ansatz her, teils in der Gliederung. War der 1. Bericht noch stark dem *Lebenslageansatz* verpflichtet, sucht der 2. Bericht Anschluss an den *Capability-Ansatz* von *Armatya Sen* (2005). Auch die Binnenstruktur ist jeweils neu gefasst, teils an Problemgruppen orientiert, teils lebensaltersmäßig

abgestuft. Und schließlich werden jeweils inhaltliche Schwerpunkte dadurch gesetzt, dass verschiedene Themenbereiche gesondert analytisch vorgestellt werden. In jedem Falle stellt die jeweilige Bundesregierung ihre Pläne vor, wie sie Armut zu überwinden gedenkt. Der Berichtsteil zum Reichtum wird ebenfalls sehr unterschiedlich bearbeitet. Da diese Berichte unter (von der Parteienzusammensetzung her) unterschiedlichen Regierungskonstellationen verfasst wurden, kam es auch analytisch zu einigen Besonderheiten – insbesondere was Fragen der Bewertung von Verteilungsstrukturen und deren Ergebnisse betrifft. Dieses wurde und wird von sozialen bzw. politischen Interessengruppen und der *scientific community* kritisch begleitet, so u. a. aktuell durch *Christoph Butterwegge* (2017).

Insgesamt hat sich die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland verstetigt. Zugleich zeigt sich die Janusköpfigkeit dieser Berichte: Zum einen stellen sie umfassende Details und Entwicklungen dar, zum anderen aber bestimmt letztlich die Position der jeweiligen (Koalitions-)Regierung auf Bundesebene Auswahl und letztlich auch Bewertung der Inhalte. Die Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Indikatorenbildung und politischer Indienstnahme ist offensichtlich – das schmälert ihre Bedeutung nicht, relativiert sie aber.

2.1.9 Sozialberichterstattung in der Region: Die Bundesländer

Nachdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht präsentierte, verstärkten auch einige Bundesländer ihre Bemühungen, eigene, regionale Berichterstattungen in Auftrag zu geben. Dabei hatte das Land *Nordrhein-Westfalen* (NRW) eine Vorreiterrolle, da dort bereits seit 1992 zunächst prekäre Lebenslagen einzelner sozialer Gruppen analytisch vorgestellt wurden und bereits 1998 ein erster Gesamtbericht veröffentlicht worden war. Insgesamt muss bei Betrachtung der Ländersozialberichte betont werden, dass auf Grund der Vielzahl eingebundener Akteure und der politischen Handlungsebenen, sich Inhalte und Form der Sozialberichterstattung sehr stark unterscheiden. Im Kern kam es zu folgenden Ausprägungen innerhalb der Berichte – zeitlich aufeinanderfolgend, aber auch parallel zueinander:

- Rein quantitative Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug
- Analyse der vorhandenen materiellen Ressource Einkommen
- Ausweitung des Ressourcenansatzes durch genauere Analysen von Einkommen und Vermögen einerseits, Niedrigeinkommen und Schulden andererseits
- Verknüpfung von Armut und Reichtum
- Versuche, den Ressourcenansatz durch Einbeziehung der Dimensionen Wohnen, Gesundheit und Bildung, aber auch soziale und politische Teilhabe mit dem Lebenslageansatz zu verknüpfen
- Überprüfung der Versorgungsstrukturen auf kommunaler Ebene für Menschen in Armut, Erfassen der Verwaltungspraxis
- Politik und Armut: Politikfolgenabschätzung

- Einbeziehen der Freien Träger der Wohlfahrtspflege, die mit Unterversorgungstatbeständen befasst sind
- Untersuchung der Wahrnehmungs- und Bearbeitungsformen innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege
- Analytischer Zugang zu einzelnen Problemgruppen
- Zuspitzung des besonderen Schwerpunktes Kinderarmut
- Periodisierung von Sozialberichten
- Verknüpfung von Sozialberichterstattung und Entfaltung konkreter Handlungsansätze
- Blick auf die europäische Armutslandschaft und die Armutsentwicklung in anderen Mitgliedstaaten der EU
- Übernahme von Ansätzen der internationalen Armutsforschung

Grundsätzlich lässt sich zwischen sehr ausführlichen, multidimensionalen und rein quantitativen Landesozialberichten unterscheiden. Einige Länder – hier kann vor allem Nordrhein-Westfalen als Beispiel genannt werden – streben eine regelmäßige und ausführliche Berichterstattung an und sind gleichsam daran interessiert, über die Einrichtung öffentlicher Datenbanken u. a. m. einen breiten Diskurs in diesem Kontext zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die Ableitung konkreter politischer Handlungsempfehlungen. Diesem eher ausführlichen bzw. umfassenden Ansatz der Berichterstattung stehen andere Ansätze gegenüber, die sich mehr oder weniger nur auf die jeweils aktuelle und statistische Abbildung des Status Quo beschränken und rein quantitativ berichten, ohne Einbeziehung anderer Akteure oder Rückschlüsse für die politische Praxis. Schließlich gibt es auch Länder, die gänzlich auf eine eigene Sozialberichterstattung verzichten.

Der jeweilige Zugang bzw. Ansatz der Sozialberichterstattung bringt das spezifische Interesse des Auftraggebers bzw. des Adressaten zum Ausdruck. Dieses belegt: Es gibt nicht die ‚eine‘ Sozialberichterstattung, sondern es gibt viele Ansätze und Formen der sozialen Bestandsaufnahme – für die Politik, für die Zivilgesellschaft und für die Betroffenen selbst.

2.1.10 Armutsforschung und Armutsbegriffe: Ein Zwischenfazit

Die Armutsforschung hat sich inzwischen fest in Deutschland etabliert. Dieses hat mindestens fünf Gründe:

1. Zum ersten schnellten mit Herstellung der deutschen Einheit die Arbeitslosenzahlen enorm nach oben, Armut als Massenphänomen war als Folge von Arbeitslosigkeit nunmehr unübersehbar.
2. Zum zweiten war es die Europäische Union, die im Übergang zu den 1980er Jahren begann, Fragen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu untersuchen und Strategien dagegen zu erörtern. Zu erwähnen sind insbesondere die 3 Armutsprogramme.

3. Zum dritten stellte sich verschärft die Frage nach den Auswirkungen sozialer Segregation auf die nachwachsende Generation – also auf die Kinder. Der Blick auf die Kinderarmut führte zur Frage nach der intergenerativen *sozialen Vererbung* von Armut – nun nicht nur bei *Sozialhilfeclans*, sondern weit darüber hinaus (Schütte 2013). Das Thema Kinderarmut steht seitdem in Politik und Wissenschaft auf der Agenda. Zugleich gelangte die Frage, wie man Kinderarmut präventiv verhindern bzw. überwinden könne, ins Blickfeld: Neue Forschungsfelder im Bereich Resilienz, bei Coping-Strategien und insgesamt mit Blick auf eine Reform der außerfamiliären Dienste taten sich auf (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017).
4. Parallel zur Erhebung von Basisdaten zur Kinderarmut wurde viertens das qualitative und quantitative Instrumentarium weiter entwickelt, so dass nunmehr eine erhebliche Datenfülle zur Verfügung steht. Dabei geht es nicht nur um Daten zur materiellen Lage, sondern auch um Daten der gesamten Lebenslage einschließlich der sozialen und politischen Partizipation. Dieses betrifft zunächst regelmäßige sozialstatistische Erhebungen: die amtliche Statistik des Bundes und der Länder (u. a. Mikrozensus und EVS). Daneben werden mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) langfristig zahlreiche Aspekte der Lebenslage von einzelnen Personen und Haushalten erfragt. Und schließlich gibt es inzwischen für fast alle zentralen Lebensbereiche eine entsprechende kontinuierliche Berichterstattung, die seitens der Bundesregierung selbst, meist aber durch spezielle Forschungseinrichtungen betrieben wird. Exemplarisch seien angeführt: Gesundheitsberichterstattung: RKI; Bildungsberichterstattung: Bundesbildungsberichte, Berufsausbildungsberichte; Wohnungslosenmonitoring durch die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe in Bielefeld und der Freiwilligensurvey.
5. Und schließlich ergibt sich fünftens aus den Folgen von Europäisierung und Globalisierung als Nebeneffekt ein intensiver Blick auf die Folgen der Weltwirtschaftsordnung mit ihren (neuen) Produktionsketten, der Umwidmung agrarischer Strukturen weltweit und dem Derivatehandels für Millionen von Menschen in den Ländern der sog. Dritten Welt. Armut und die Folgen militärischer Konflikte in und um die Herkunftsländer in Asien und Afrika setzen Migrationsbewegungen in Gang, die die bisherigen Grenzen zwischen wohlhabendem Norden und armutsgefährdetem Süden fließend werden ließen.

Erinnert man die ersten Armutsberichte und das jeweilige Beklagen mangelnder Daten, so ist dieses Defizit nunmehr beseitigt. Dabei leisten die genannten Datenquellen Informationen ganz im Sinne der Intention des SPES-Ansatzes, nämlich als umfassende Sozialberichterstattung. Der Armutsdiskurs stellt jeweils ein Unterthema dar. Allerdings bietet beispielsweise das Statistische Bundesamt direkt Daten zur Sozialberichterstattung.¹

1 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.html>. Zugegriffen: 31.05.2017.

2.2 Armutsberichterstattung der Europäischen Union

2.2.1 Multidimensionalität von Armut: Die Arbeit der Observatorien

Armut war und ist national, europa- und weltweit ein Massenphänomen. Von daher war und ist es naheliegend, sich mit dem Armutsverständnis auch außerhalb der jeweiligen nationalen Armutsdiskussion zu beschäftigen. In den 1970er Jahren setzte, nicht zuletzt angestoßen durch den damaligen Bundeskanzler *Willy Brandt*, eine Diskussion ein, wie denn die Europäische Gemeinschaft stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger als eine soziale Institution begriffen werden könne. Es entstand ein erstes *Sozialpolitisches Programm* (Benz 2004). Keineswegs ein Aperçu ist die politische Kontroverse um die Nomenklatur für die europäische Armutspolitik. Der Begriff Armut (*poverty, pauvreté*) wurde insbesondere von den Regierungen Deutschlands und des Vereinigten Königreichs mit dem Hinweis abgelehnt, dass es in ihren Ländern keine Armut gäbe. Daraufhin soll der damalige französische Präsident bei einem Treffen der Regierungschefs vorgeschlagen haben, doch den französischen Ausdruck *exclusion sociale* zu nehmen (soziale Ausgrenzung, *social exclusion*). Diese ausschließlich politisch motivierte Änderung der Begrifflichkeit hat dann allerdings eine Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern motiviert, grundlegende begriffliche Unterschiede zwischen Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuarbeiten.

Unter dem Kommissionspräsidenten *Jacques Delors* schließlich wurden erste Initiativen ergriffen, Armut in Europa sichtbar zu machen und Schritte zu deren Überwindung einzuleiten. Dem dienten insgesamt drei Armutsprogramme von 1979 bis 1993. In ihrem Kontext wurden sogenannte Beobachtungsstellen nationaler Politik zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (*Observatory on National Policies to Combat Social Exclusion*) eingesetzt. Aus jedem Mitgliedsland war je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin durch die Europäische Kommission berufen worden. Pro Jahr wurden mehrere Berichte durch die nationalen Experten bzw. Expertinnen erstellt, die dann von der bzw. dem Vorsitzenden einmal im Jahr in einem sogenannten Synthesis-Report zusammengefasst wurden. Dabei wurden vor allem fünf Dimensionen näher beleuchtet: *Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit* und *Wohnen*. Daneben wurden auch Spezialreports zu Einzelfragen angefordert. Besonders hervorzuheben ist dabei der Report zur *Spatial Exclusion*, der sozialräumlichen Verteilung der Armutspopulation in Kommunen, Regionen und auf nationaler Ebene.

Das dabei verwendete Datenmaterial war in seiner Struktur und Aussagekraft keineswegs einheitlich, gesamteuropäische Daten gab es noch nicht. Folglich boten die nationalen Berichte einen eher *patchwork-artigen Überblick*. Doch durch deren – teilweise – Publikation, vor allem durch die Verbreitung der Synthesis-Reports, wurde auch für die nationale Armutsberichterstattung eine supranationale, also eine gesamteuropäische Sicht ermöglicht (vergl. Huster 1996). Dieses wurde ergänzt durch wissenschaftliche Aufträge der Kommission an einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder an Teams, die sich z. T. dann aus Vertretern und Vertreterinnen mehrerer Mitgliedsstaaten zusammensetzten. *Bei diesem ersten Ansatz auf EU-Ebene wiederholte sich gleichsam die Vorgehensweise der ersten lokalen Armutsberichte: Es wurde an empirischen Daten zusammengetragen, was*

auf nationaler Ebene etc. vorhanden war. Auch wurden nichtamtliche Informationsquellen genutzt, so die Berichte der sozialen Agenturen (in Deutschland Wohlfahrtsverbände, in anderen Ländern andere Einrichtungen), Informationen aus den Medien und auch offizielle Verlautbarungen kommunaler, regionaler oder zentraler Regierungsstellen. Entscheidend aber war, dass Armut nicht nur als Fehlen materieller Ressourcen begriffen, sondern an Defiziten in verschiedenen Dimensionen der Lebenslage festgemacht wurde. Dieses hatte auch Auswirkungen auf die nationale Armutsberichterstattung.

2.2.2 Förderung des sozialen Zusammenhalts: Lissabon-Strategie

Stellten die drei Armutsprogramme der Europäischen Gemeinschaft in den 1980er und 1990er Jahren eher Vorläufer dar, setzte mit der *Lissabon-Strategie* ein neues langfristig angelegtes Sozialmonitoring der Europäischen Union ein, das die nationalen Zielsetzungen, deren politische Umsetzung und Ergebnisse beobachten und miteinander vergleichen sollte. Damit gewann die Sozialberichterstattung durch die Europäische Kommission auch in Deutschland ein größeres Gewicht.

Der soziale Zusammenhalt (*social cohesion*) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollte in der nachfolgenden Dekade, so der Gipfel in Lissabon im Jahr 2000, gestärkt, zugleich sollten Armut und soziale Ausgrenzung reduziert werden. Zwar wurde es der Kommission nicht erlaubt, etwa über rechtliche Vorschriften die Mitgliedstaaten zu konkreten Schritten zu veranlassen, wohl aber sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen einer *Offenen Methode der Koordination* (OMK) in eine Art *Benchmarking-Verfahren* eintreten, um gegenseitig voneinander zu lernen (*mutual learning*) und das soziale Miteinander in der Europäischen Union zu verbessern. Zugrunde gelegt wurden gemeinsame Zielvereinbarungen, über deren Erreichen oder Nicht-Erreichen jeweils mit Hilfe der sogenannten *Laeken-Indikatoren* regelmäßig berichtet werden sollte (Social Protection Committee Indicators Sub-Group 2001, S. 3f.):

Laeken-Indikatoren: *Primary Indicators*

1. Low income rate after transfers with low-income threshold set at 60 per cent of median income (with breakdowns by gender, age, most frequent activity status, household type and tenure status; as illustrative examples, the values for typical households);
2. Distribution of income (income quintile ratio)
3. Persistence of low income
4. Median low income gap
5. Regional cohesion
6. Long term unemployment rate
7. People living in jobless households
8. Early school leavers not in further education or training
9. Life expectancy at birth
10. Self perceived health status

Laeken-Indikatoren: Secondary Indicators

1. Dispersion around the 60 per cent median low income threshold
2. Low income rate anchored at a point in time
3. Low income rate before transfers
4. Distribution of income (Gini coefficient)
5. Persistence of low income (based on 50 per cent of median income)
6. Long term unemployment share
7. Very long term unemployment rate
8. Persons with low educational attainment

Darüber hinaus ist es den nationalen Regierungen gestattet worden, in ihren Aktionsplänen für soziale Eingliederung weitere „*tertiäre Indikatoren*“ zu besonderen Aspekten aufzunehmen.

Zusammenfassende Berichte machten deutlich, wo die einzelnen Länder stehen. Als wichtigste Ergebnisse dieser Berichterstattung sind festzuhalten:

- Einbringen neuer Konzepte in die Armutsberichterstattung: Multidimensionalität bei der Beschreibung von Armut, sozialräumliche Verteilung von Armut, soziale Ausgrenzung und Eingliederung als Prozess etc.
- Betrachtung besonderer Zielgruppen: Betrachtung der Gruppen, die am weitesten entfernt sind vom Arbeitsmarkt – Menschen in besonders großer Armut, Menschen mit Schwierigkeiten beim Zugang zu sozialen Diensten, Kinderarmut etc.
- Benchmarking zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, allerdings ohne *blaming and shaming*.
- Entwicklung eines eigenständigen, aber gemeinsamen Indikatorensystems seitens des Statistisches Amtes der Europäischen Union: EU-SILC (= Survey on Income and Living Conditions).

Insgesamt war dies eine Dekade intensiver Sozialberichterstattung in und zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ausgehend von einer eher punktuellen Betrachtung nationaler Entwicklungen wurden zunehmend systematisch entwickelte Indikatoren mit dem Ziel eingesetzt, Fortschritte, Stagnation oder gar Rückschritte bei der Festigung des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zu bewerten. Zugleich ging es darum, die Folgen von nationaler und europäischer Politik abzuschätzen, um daraus Politikempfehlungen abzuleiten.

2.2.3 Europa 2020: Perspektivischer Rückschritt?

Um auf die immer noch deutlich spürbaren Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 zu reagieren und an ihren einstigen Plänen von einem sozial und wirtschaftlich starken Europa weiter festzuhalten, präsentierte die EU-Kommission im Jahr 2010 eine

neuangelegte Wachstumsstrategie, deren vorrangige Ziele in einer weiteren Erhöhung der allgemeinen Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent sowie eine Reduktion der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Millionen bestehen. Darüber hinaus soll die Quote der Schulabbrecherinnen und -abbrecher auf unter 10 Prozent fallen sowie die Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf mindestens 40 Prozent gesteigert werden (EU-Kommission 2010, S. 5). Ähnliches kannte man schon aus den Inhalten der nicht unumstrittenen Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS), die nun in die *Europa 2020-Strategie* mündet.

Dieser neue Konsens lässt offen, wie die im Kern beschäftigungszentrierte Strategie sozialverträglich und nachhaltig implementiert werden kann. Denn im Grunde führt *Europa 2020* die bislang verfolgte wettbewerbs- und binnenmarktorientierte Integrationspolitik fort. Gerade aber hinsichtlich der v. a. in den südeuropäischen Ländern herrschenden Massenarbeitslosigkeit scheint ein beschäftigungszentrierter Umbau der Sozialstaaten zugunsten eines schlankeren Staats und dem Abbau von Steuern und Abgaben nicht zielführend. Sozialtransfers gemäß des workfare-Ansatzes mehr oder weniger unter die verpflichtende Bedingung der unbedingten Arbeitsaufnahme zu stellen, geht ebenso fehl, weil die erwirtschafteten Ressourcen innerhalb der EU sehr unterschiedlich verteilt sind.

Insgesamt zeigt sich hier in besonders krasser Weise die Instrumentalisierung von Sozialanalysen bzw. sozialen Strategien zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung und Armut durch Politik. Zugleich negiert sie ein Europäisches Sozialmodell, das wegen nationaler Kompetenzen noch immer für nicht umsetzbar gehalten wird und vollzieht somit eigentlich einen politischen Rückschritt.

2.3 Internationale Armutsberichterstattung

Parallel zu seinen Bemühungen um ein soziales Europa setzte sich der Vorsitzende der Sozialistischen Internationalen, *Willy Brandt*, schon in den 1970er Jahren für die Einrichtung einer *Nord-Süd-Kommission* ein, die die Schieflage der Weltwirtschaftsordnung und das soziale Gefälle zwischen dem prosperierenden Norden und dem in seiner Entwicklung beeinträchtigten Süden zum Inhalt hatte. Diese Kommission erstellte Berichte, die auch die Armutsentwicklung in weiten Teilen der Welt aufgriffen. Dieses war eine Initialzündung zur intensiveren Beschäftigung mit Verteilungsungleichgewichten in der Welt. Denn deutlich wurden und werden die Interdependenzen zwischen dem Wohlstand der Metropolen und den Armutslagen in den sogenannten Ländern der Dritten Welt.

Seit den 1980er Jahren dominierten bei den internationalen Wirtschafts-Organisationen wie *Weltbank*, *Internationaler Währungsfonds*, *OECD* u. a. m. letztlich wirtschaftsliberale Vorstellungen. Es waren hier eher *Sozialkonferenzen der UN*, die eine Reduzierung der absoluten Armut in der Welt als Ziel setzten und Erfolge im Rahmen des *Weltentwicklungsberichts* dokumentierten. Doch die Finanzprobleme in Schwellen- und Entwicklungsländern, Bürgerkriege um die Verteilung der – geringen – materiellen Ressourcen

in diesen Ländern, als Folge massiver Fluchtbewegungen hin in die Metropolen und schließlich soziale und politische Destabilisierungen in diesen Ländern haben nunmehr dazu geführt, dass auch aus diesen Einrichtungen zunehmend kritische Berichte über die sozialen Ausgliederungsprozesse in zahlreichen Ländern auf der Erde publiziert werden. Eine führende Rolle nimmt hierbei neben den Weltentwicklungsberichten der Weltbank die OECD ein. Damit kommt die *absolute Armut* in der Welt wieder verstärkt in den Blick und zugleich rücken die Auswirkungen der davon induzierten Wanderungsbewegungen auf die Metropolen selbst und dortige Verteilungsprozesse in das öffentliche Bewusstsein.

2.3.1 Weltbank: Bericht über die menschliche Entwicklung

Seit 1977 veröffentlicht die Weltbank jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Menschheit, den sie zugleich mit einem *Human Development Index* versieht (<http://www.worldbank.org/en/publication/wdr2016>). Für diesen Koeffizienten werden unterschiedliche Entwicklungsindikatoren (bspw. das Pro-Kopf-Einkommen in Relation zum BIP, das Bildungsniveau und die Lebenserwartung) zusammengefasst und miteinander verrechnet. Letztlich kann durch diese Berechnung eine Rangliste erstellt werden, die einen Überblick über die sozioökonomische Ungleichheit innerhalb eines Landes geben kann. Dabei liegt der ermittelte Wert zwischen 1 (sehr hoher Grad an menschlicher Entwicklung) und 0 (sehr niedriger Grad menschlicher Entwicklung).

Der Human Development Index erlaubt somit eindeutige Rückschlüsse auf besonders problematische Regionen und damit gleichzeitig auf mögliche zukünftige Entwicklungen wie Flucht und politische Konflikte, die es seitens der internationalen Gemeinschaft zu verhindern gilt.

2.3.2 Die Millenniums-Ziele der United Nations (UN)

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen des *Millennium-Gipfels* der Vereinten Nationen (UN) acht Entwicklungsziele beschlossen, deren vorrangiges Anliegen die Reduktion von extremer Armut und damit einhergehenden multiplen Deprivationslagen und Folgen ist:

1. Beseitigung extremer Armut und Hunger
2. Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung
3. Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung von Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern
6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderer Krankheiten
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Im ersten Schritt sollten die genannten Teilziele bis 2015 erfüllt werden. Trotz einiger Teilerfolge, wie z. B. die Halbierung der Zahl von extremem Hunger betroffener Menschen² oder der Kindersterblichkeit unter fünf Jahren, sehen sich die UN vor dem Hintergrund anhaltender humanitärer Krisen und starker Migrationsbewegungen weiterhin mit massiven Problemen im Kontext von Armut konfrontiert. Deshalb wurden die Millenniumsziele im Rahmen der in Rio de Janeiro ausgerichteten Rio+20-Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung um die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*) ergänzt. Auch wenn bislang noch keine konkreten Maßnahmen formuliert worden sind, sollen die nachhaltigen Entwicklungsziele bis zum Jahr 2030 zu einem gänzlichen Rückgang von Armut und Hunger führen. Dazu wurden diesmal neben den Entwicklungsländern auch die Industrie- und Schwellenländer in die Zielsetzung integriert, da es aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen und den angesprochenen Migrationsbewegungen auch dort zunehmend zu Verteilungskonflikten kommt (Vereinte Nationen 2015).

Die Zielsetzung der UNO orientiert sich vor allem an der Überwindung der absoluten Armut. Dieses wird zum einen materiell an der insgesamt sehr niedrigen Quote von 1,90 Dollar pro Tag festgemacht, zugleich werden unabdingbare Voraussetzungen des Überlebens im Bereich Gesundheit und Bildung eingeklagt. Dieses wird insgesamt in grobe Konturen einer neuen Weltwirtschaftsordnung eingepasst. Dominierend allerdings ist der sehr defensive Charakter in Bezug auf Eingriffe in das bestehende System des Welthandels, zumindest wird aber das Bestreben deutlich, das Überleben von Millionen Menschen sichern zu wollen.

2.3.3 Der Well-being-Index der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

Davon setzt sich strukturell die Sichtweise der OECD ab. Sie wurde 1961 gegründet und ist die Nachfolgerin der OEEC, die 1947 im Rahmen des Marshall-Plans gegründet worden war. An die Stelle wirtschaftlicher Fragen im Kontext dieses Wiederaufbauprogramms in der Nachkriegszeit ist die OECD nunmehr eine Clearingstelle von inzwischen 35 Mitgliedstaaten in wirtschaftspolitischen Fragen. Die OECD vertritt also nur ausgewählte Wirtschaftsnationen, darunter neben den Ländern der Europäischen Union auch die USA, Australien, Mexiko, die Türkei, Israel u. a. m. Ziel der Organisation ist es, bei ihren Mitgliedern eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie einen höheren Lebensstandard zu erreichen, zugleich aber auch zur Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen. Außerdem ist die Organisation darauf festgelegt, einen Beitrag zu leisten, dass sich auch die Wirtschaft von Nicht-Mitgliedern gut entwickelt. Der Welthandel solle ausgeweitet werden, allerdings auf multilateraler Grundlage und ohne Diskriminierungen. Dem dienen zahlreiche Analysen und Erfahrungsberichte.

2 Kriterium ist eine absolute Armutsgrenze von 1,90 Dollar pro Tag.

Interessant ist nun, dass diese von kapitalistisch organisierten Staaten getragene Organisation ein besonderes Gewicht auf Verteilungsanalysen legt und dabei den Zusammenhang zwischen Verteilungsstrukturen in den nationalen Volkswirtschaften und dem Wirtschaftswachstum nicht nur herausarbeitet, sondern zugleich breit publiziert. Dazu werden einzelne Länder analysiert und auch bewertet. Kriterium ist dabei einmal das Verteilungsmaß des Gini-Koeffizienten, dessen Entwicklung im Längsschnitt betrachtet wird. Zum anderen werden die innergesellschaftlichen Verteilungsstrukturen, insbesondere die Lohnentwicklung und die umverteilende Funktion des Steuer- und Sozialleistungssystems untersucht. Dieses wird dann auf die reale wirtschaftliche Entwicklung bezogen, um daraus Schlüsse zu ziehen, um wieviel das Wirtschaftswachstum günstiger verlaufen würde, wenn eine sozial ausgleichende Verteilung erreicht werden könnte.

Dabei belässt es die OECD nicht bei dieser analytischen Erfassung von negativen Wachstumsverläufen als Folge ungerechter, Armut erzeugender Verteilungsvorgänge, sondern sie fragt auch danach, was zum Wohlergehen, zu einer angemessenen Lebensqualität gehört. Dazu hat sie einen sogenannten *Well-being-Index* entwickelt:

“Every person aspires to a good life. But what does ‘a good or a better life’ mean? The second edition of *How’s Life?* provides an update on the most important aspects that shape people’s lives and well-being: income, jobs, housing, health, work-life balance, education, social connections, civic engagement and governance, environment, personal security and subjective well-being. It paints a comprehensive picture of well-being in OECD countries and other major economies, by looking at people’s material living conditions and quality of life across the population. Through a wide range of comparable well-being indicators, the report shows that countries perform differently in the various dimensions of well-being. For instance, low-income countries in the OECD area tend to do very well in subjective well-being and work-life balance, while their level of material well-being is much lower than that of other OECD countries. The report responds to the needs of citizens for better information on well-being and the needs of policy makers to give a more accurate picture of societal progress.” (http://www.oecd-ilibrary.org/economics/how-s-life-2013_9789264201392-en, Zugegriffen: 20.5.2017)

Damit wird die Verteilungsanalyse praktisch, indem sie konkrete Kriterien für ein Wohlergehen benennt, diese empirisch zu verankern sucht und deren Entwicklung verfolgt. Soziale Verteilungsfragen und deren Niederschlag in Armut bzw. Reichtum sowie mit all ihren Übergangsstufen sind folglich politisch-ökonomisch. Dies meint: In ihnen spiegeln sich sowohl die wirtschaftliche Entwicklung wie deren Bedeutung für das individuelle und das soziale Zusammenleben wider. Zugleich werden wirtschaftliche Akteure und die Politik auf sozialetische Grundsätze des Well-beings hingewiesen, ohne diese allerdings zu deren Einhaltung zwingen zu können.

2.3.4 Zivilgesellschaftliche Akteure: Wirtschaftswachstum für die Menschen

Schließlich sind es immer auch zivilgesellschaftliche Akteure, die sich auf internationaler Ebene zu Wort melden und verteilungspolitische Analysen anstellen bzw. Hinweise darauf geben, wie Armut als Massenphänomen eingegrenzt bzw. überwunden werden kann. Hier finden sich beispielsweise bekannte Ökonomen wieder wie der Nobelpreisträger für Ökonomie *Armatya Sen*, der englische Ökonom *Anthony Atkins* und neuerdings der französische Ökonom *Thomas Piketty*. Daneben melden sich Sozialphilosophinnen und -philosophen bzw. Sozialethikerinnen und -ethiker zu Wort, in prominenter Weise *Martha Nussbaum*, aber auch in früheren Zeiten Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten *Befreiungstheologie* in Lateinamerika. Zugleich werden konkrete Projekte entwickelt und in der Praxis umgesetzt, so etwa das Konzept der Mikrokredite von *Muhammad Junus* (2010). Sie vertreten – bei allen Differenzierungen – letztlich die Vorstellung, dass Armut die Entwicklung von Menschen beeinträchtigt, ja im Gegensatz zu den Grund- und Menschenrechten steht. Dabei kommt dem Begriff der Freiheit ein besonderes Gewicht zu.

Darüber hinaus gibt es weltweit zahlreiche caritative Organisationen, die sich der Bekämpfung von Armut, vor allem von absoluter Armut verschrieben haben. Armut beschädigt in deren Sicht die Würde des Menschen, sei es, dass dieses christlich oder auf der Grundlage anderer Glaubensrichtungen, sei es, dass dies von den Grund- und Menschenrechten her begründet wird. Dabei differenzieren diese meist zivilgesellschaftlichen Organisationen zwischen Katastrophenhilfen und mittelfristig oder auch langfristig angelegten Projekten. Den großen Wohlfahrtsverbänden in Deutschland kommt hier ein besonderes Gewicht zu. Diese Organisationen finanzieren sich meist aus privaten Spenden und stehen komplementär zu offiziellen staatlichen bzw. suprastaatlichen Hilfeformen.

Auf internationaler Ebene wiederholt sich so, was bereits auf nationaler Ebene beobachtet werden kann: Das persönliche Engagement Einzelner – sei es von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sei es von Privatpersonen bzw. von zivilgesellschaftlichen Organisationen – definiert von sich heraus Armut als einen Zustand, der den persönlichen und öffentlichen Einsatz notwendig macht. Private Initiativen gehen oftmals voran, um staatliche Stellen auf Notwendigkeiten hinzuweisen. Wissenschaft leistet einen aufklärerischen Beitrag, indem sie über das Aufzeigen von Unterversorgungstatbeständen zugleich den Kontext zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung analytisch aufbereitet, damit in der Alternative zum Status quo zugleich einen Beitrag zur Überwindung von Armut aufzeigend.

3 Daten als Ressourcen für Politik – Von der Skandalisierung zur Operationalisierung bei der Armutsüberwindung: Welchen Beitrag kann die Armutsforschung dazu leisten – oder: Soll sie das überhaupt?

Stellte die erste umfassende Darstellung der *Gruppe Armut und Unterversorgung* aus dem Jahr 1990 bereits fest, man habe genügend Informationen, um eine bessere Armutspolitik betreiben zu können, so trifft dieses heute erst recht zu. An die Stelle von eher punktuellen empirischen Daten – aus qualitativen Interviews, aus Sozialhilfeakten, aus lokalen Sozialstatistiken – sind nunmehr umfassende Informationen institutionalisierter Berichterstattungen getreten. Armut wird darin einmal als Mangel an materiellen Ressourcen begriffen – zunächst auf die Dimension Einkommen und Vermögen fokussierend. Im weiteren Verlauf kommen immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit, Wohngelegenheiten etc. hinzu. Armut wird somit an Defiziten bei multidimensionalen Ressourcen festgemacht – also am Zusammenspiel defizitärer Ausstattungen bei verschiedenen Dimensionen des Lebens. Armut stellt schließlich als komplexer Zusammenhang eine Lebenslage dar, die Entfaltungs- und Teilhabechancen so stark begrenzt, dass die Betroffenen nicht in einem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, wie dieses eigentlich möglich wäre. Die Armutsforschung ist aber nicht allein defizitorientiert. Denn insbesondere mit der Resilienzforschung, aber auch mit Wirksamkeitsstudien zu sozialen Diensten sowie der Stärkung des Präventionsgedankens in der Armutsbekämpfung treten zunehmend auch die Ressourcen in den Blick, über die Menschen in Armut und sozialer Ausgrenzung häufig auch verfügen. Und schließlich werden Armutserscheinungen vergleichend zwischen Stadtteilen, Regionen und Ländern innerhalb der Europäischen Union soziografisch eingeordnet und bewertet. Dieses wird dann auch über den Rahmen der Europäischen Union hinaus im Verhältnis zwischen den Metropolen und Ländern der sogenannten Dritten Welt ausgeweitet, wodurch zugleich die Zusammenhänge zwischen Armut und Wohlstand national und weltweit in den Blick geraten. Monokausalität ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Die Beschäftigung mit Armut basiert geschichtlich und aktuell auf unterschiedlichen Motivationen bzw. Intentionen. Betrachtet man Armut unter einer ökonomischen bzw. volkswirtschaftlichen Perspektive, kann soziale Ungleichheit sowohl als Anreiz zur Aktivierung von mehr Eigeninitiative bei den Betroffenen angesehen werden als auch als Aufforderung an externe Hilfestellung – privat oder öffentlich. Daneben steht als ein drittes Motiv schlicht das Interesse am Wissen bzw. an einer Bestandsaufnahme der tatsächlichen Verteilungsprozesse und ihrer Ergebnisse, ohne dass daraus politische Konsequenzen gezogen werden *müssen*, wohl aber gezogen werden *können*. In jedem Falle stellt das Wissen über Armut eine Ressource für Gesellschaft und Staat dar, die unterschiedliche Optionen zulässt.

Dabei ist das Verständnis von Armut sowohl wertneutral als auch wertbesetzt. Wertneutral ist es, weil es unterschiedliche Optionen zulässt. Wertbesetzt ist es, weil es sozial eine Differenz zum Ausdruck bringt, die in sich einen sozialen Konflikt beinhaltet. Betrachtet

man rückblickend die Herausbildung des Armutsverständnisses seit der Studie von *Gerd Iben*, so hat sich der strikte Handlungsauftrag an Politik, aus einem spezifischen Sozialstaatsverständnis heraus einem sozialen Skandal abzuwehren, inzwischen deutlich ausdifferenziert. Der analytische Zugang zu einem ressourcenorientierten Ansatz steht immer unter dem Verdacht, die Komplexität der Lebenszusammenhänge zu vernachlässigen. So liege es beispielsweise eben nicht bloß an einem Mangel an materiellen Ressourcen, wenn Menschen nicht aus ihrer Armutslage herauskämen, vielmehr bedürfe es einer ausdifferenzierteren Sichtweise. Deshalb hat sich das Armutsverständnis über den Ressourcenansatz hinaus deutlich erweitert, ohne dass allerdings politische Strategien klarer ablesbar wären. Denn eines gilt: Je stärker sich ein Armutsverständnis auf wenige Aspekte beschränkt, umso einfacher sind Interventionsstrategien, je komplexer die Zusammenhänge für Entstehen und Verbreitung von Armut angesetzt werden, umso schwieriger gestalten sich Strategien zu deren Überwindung.

Deshalb hat sich schon sehr früh – etwa bei *Heinz Strang* – eine Clusterung von Armutslebenslagen herausgebildet. Armut wird danach unterschieden, wie sie bei Einzelnen oder bei sozialen Gruppen in Erscheinung tritt, so dass je nach Cluster unterschiedliche Strategien greifen können bzw. angewendet werden müssen. Dem trägt die neuere Armutsforschung insofern Rechnung, als dass das derzeitige Wissen eine derartige Zuteilung zulässt und damit einfache Zuordnungskriterien wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug etc. überwunden wurden. Zugleich wird deutlich, dass es eines Zusammenspiels zwischen verschiedenen Maßnahmen auf der Makro-, der Meso- und der Mikroebene bedarf, damit ein Mix aus finanziellen Hilfen, direkten Sachleistungen und sozialen Diensten (Schütte 2013).

Doch damit entstehen neue Steuerungsprobleme, sind doch diese Interventionen im Regelfall auf unterschiedliche politische Ebenen im gestuften Sozialstaat verteilt – inzwischen bis hin zur Europäischen Union. Damit sind einerseits ideale Strategien und Konzepte ebenso denkbar wie Asymmetrien und Ungleichzeitigkeiten. Dieses spiegelt sich in den Armutskonzepten und Armutsberichten von Anfang an wider. Dort, wo es eine Vielzahl von Akteuren gibt – öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, freie Wohlfahrtspflege und andere Teile der Zivilgesellschaft –, variiert der Fokus des Armutsverständnisses je nach Interessenlage. Die *Offene Methode der Koordination* auf der Ebene der Europäischen Union ist insofern ebenso konsequent wie in ihrer Wirkung begrenzt. Das Zusammenspiel der Akteure ist eben nicht voluntaristisch herstellbar, auch wenn es für armutsvermeidende oder gar armutsüberwindende Strategien unabdingbar ist.

Dieses betrifft noch stärker den Zusammenhang nationaler bzw. europäischer Armutspolitik im Verhältnis zu den Ländern und Regionen außerhalb Europas. Denn der Weg von der absoluten zur relativen Armut ist oftmals schlicht die einzige Alternative zum Verhungern im Herkunftsland. Umgekehrt sind gerade in diesen Ländern die Handlungsebenen und deren Akteure stark von regionalen bzw. sozial differenzierten Interessen abhängig, die politische Strategien etwa internationaler Organisationen stark behindern oder gar unmöglich machen (können), abgesehen davon, dass auch diese internationalen Einrichtungen wieder Interessen verfolgen oder von solchen potenter Geldgeber und deren Wirtschaftsinteressen abhängig sind.

Bleibt als Fazit: Armut ist und bleibt einerseits ein Skandalon, das nach politischen und zivilgesellschaftlichen Interventionen verlangt. Armut steht andererseits immer im Bezug zu nationalen und internationalen Interessen. Armut fragt nicht nur danach, wer unter ihr leidet, sondern immer auch nach dem *cui bono*, also wem sie nützt. Damit ist das Armutsverständnis gesellschaftspolitisch relevant und geht deutlich über die bloße Datenzusammenstellung hinaus. Hier greifen dann wirtschaftliche, soziologische und politologische Theorieansätze, denen die in den empirischen Daten sichtbar werdenden Auffassungen von Armut zugeordnet werden müssen. Erst aus ihnen ergeben sich dann Handlungsimperative – oder eben auch nicht.

Literatur

- Atkinson, Anthony B., B. Cantillon, E. Marlier und B. Nolan. 2002. *Social Indicators: The EU and Social Inclusion*. Oxford: Oxford University Press.
- Ballerstedt, Eike, W. Glatzer und K.-U. Mayer. 1975. *Soziologischer Almanach*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Ballerstedt, Eike, W. Glatzer und K.-U. Mayer. 1979. *Soziologischer Almanach. Handbuch gesellschaftlicher Daten und Indikatoren. Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Balsen, Werner, H. Nakielski, K. Rössel und R. Winkel. 1984. *Die neue Armut. Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung*. Köln: Bund Verlag.
- Becker, Irene und R. Hauser. 2005. *Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen*. Berlin: Edition Sigma.
- Benz, Benjamin. 2004. *Nationale Mindestsicherungssysteme und europäische Integration. Von der Wahrnehmung der Armut und sozialen Ausgrenzung zur Offenen Methode der Koordination*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boeckh, Jürgen, E.-U. Huster, B. Benz und J. D. Schütte. 2017. *Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung*, 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, Pierre. 1992. *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. von 1992. Hamburg: VSA-Verlag.
- Butterwegge, Christoph, Hrsg. 2000. *Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen*. 2. Aufl. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Butterwegge, Christoph. 2017. *Armut*. 2. Aufl. Köln: PapyRossa.
- Deutscher Bundestag. 1998. *Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Zehnter Kinder- und Jugendbericht, mit der Stellungnahme der Bundesregierung* Drucksache 13/11368 vom 25.08.1998. http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/10_Jugendbericht_gesamt.pdf. Zugriffen: 20.05.2017.
- Deutscher Bundestag. 2001. *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht*. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 14/5990 vom 08.05.2001.
- Deutscher Bundestag. 2005. *Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 15/5015 vom 03.03.2005.
- Deutscher Bundestag. 2008. *Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 16/9915 vom 30.06.2008.

- Deutscher Bundestag. 2013. *Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 17/12650.
- Deutscher Bundestag. 2017. *Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 18/11980.
- Esping-Andersen, Gösta. 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Geißler, Heiner. 1976. *Die Neue Soziale Frage*, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Glatzer, Wolfgang und W. Hübinger. 1990. Lebenslagen und Armut. In *Armut im Wohlstand*, Hrsg. D. Döring, W. Hanesch und E.-U. Huster, 31-55. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hanesch, Walter. 1986. *Dezentrale Armutsberichterstattung durch Armutsberichte der Kommunen*. In *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 133. Jg. H. 11, 264-267.
- Hanesch, Walter, W. Adamy, R. Martens, D. Rentzsch, U. Schneider, U. Schubert und M. Weißkirchen mit einem Beitrag von P. Krause. 1994. *Armut in Deutschland. Armutsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*. Reinbek bei Hamburg: rororo.
- Hanesch, Walter, P. Krause, G. Bäcker, M. Maschke und B. Otto. 2000. *Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans Böckler Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*. Reinbek bei Hamburg: rororo.
- Hartmann, Helmut. 1981. Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut". In *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit*, Bd. 98. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hauser, Richard und W. Hübinger. 1993. *Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Untersuchung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hauser, Richard. 1997. Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In *Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?*, Hrsg. I. Becker und R. Hauser, 63-82. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Häußermann, Hartmut, M. Kronauer und W. Siebel, Hrsg. 2009. *An den Rändern der Städte*, 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1970. *Werke*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. 2017. *Zweiter Hessischer Sozialbericht*. Wiesbaden.
- Hock, Beate, G. Holz, R. Simmedinger und W. Wüstendörfer. 2000. *Gute Kindheit. Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*, Frankfurt a. M.: ISS Eigenverlag.
- Huster, Ernst-Ulrich. 1986. Armutsberichterstattung als Teil der sozialen Arbeit – Beispiele aus der freien Wohlfahrtspflege und den Gewerkschaften. In *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 133. Jg. Heft 11: 270-273.
- Huster, Ernst-Ulrich. 1996. *Armut in Europa*. Opladen: Leske und Budrich.
- Iben, Gerd unter Mitarbeit von G. Anders u. a. 1971. *Randgruppen der Gesellschaft. Untersuchungen über Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien*. München: Juventa.
- Junus, Muhammad. 2010. *Social Business. Von der Vision zur Tat*. München: Hanser.
- Klanberg, Frank. 1978. *Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Laubstein, Claudia, G. Holz, J. Dittmann und E. Stahmer. 2012. *Von alleine wächst sich nichts aus ... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Landzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt*. Frankfurt a. M.: ISS Eigenverlag.
- Leibfried, Stephan, L. Leisering, P. Buhr, M. Ludwig, E. Mädje, T. Olk, W. Voges und M. Zwick. 1995. *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mielk, Andreas. 2000. *Soziale Ungleichheit und Gesundheit: empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten*. Bern: Hans Huber.

- Nußbaum, Martha. 1999. *Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- OECD. http://www.oecd-ilibrary.org/economics/how-s-life-2013_9789264201392-en
- Oppolzer, Alfred. 1986. *Wenn Du arm bist, mußt Du früher sterben. Soziale Unterschiede in Gesundheit und Sterblichkeit*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband. o.J. *Armutsberichte*. <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/>. Zugegriffen: 20.05.2017.
- Piketty, Thomas. 2014. *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- PISA. <http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/>. Zugegriffen: 20.05.2017.
- Projektgruppe Margaretenhütte. 1985. *Die Siedlung am Rande der Stadt: Margaretenhütte Gießen*. Gießen: Eigenverlag.
- Richard Hauser, H. Cremer-Schäfer und U. Nouvertné. 1981. *Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven*, Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Robert-Koch-Institut: http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/gbe_node.html.
- Sen, Amartya. 2005. *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 3. Aufl. München: dtv.
- Social Protection Committee Indicators Sub-Group. 2001. *Report on Indicators in the field of poverty and social exclusion*, October 2001 <http://www.bristol.ac.uk/poverty/downloads/keyofficialdocuments/EU%20social%20exclusion%20indicators.pdf>. Zugegriffen: 20.05.2017.
- Sozioökonomisches Panel (SOEP). http://www.diw.de/de/diw_02.c.221178.de/ueber_uns.html. Zugegriffen: 20.05.2017.
- Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.html>. Zugegriffen: 20.05.2017.
- Strang, Heinz. 1970. *Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut*. Stuttgart: Enke.
- Strang, Heinz. 1985. *Sozialhilfebedürftigkeit. Struktur – Ursachen – Wirkung, unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität der Sozialhilfe*. Forschungsbericht. Hildesheim: Hochschule, Institut für Sozialpädagogik.
- Strang, Heinz. 1987. *Effektivitätsprobleme der Sozialhilfe*. Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 33, H. 11/12: 719-726.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang. 2003. *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Vereinte Nationen. 2015. *Millenniums-Entwicklungsziele*. <http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202015%20German.pdf>. Zugegriffen: 20.05.2017
- Weisser, Gerhard. 1956. *Wirtschaft*. In *Handbuch der Soziologie*, Hrsg. W. Ziegenfuss, 970-1097. Stuttgart: Enke.
- Weltbank. <http://www.worldbank.org/en/publication/wdr2016>.
- Wilke, Gerhard. 2011. *Armut – was ist das? Eine Grundsatzanalyse*. Hamburg: Murmann Verlag GmbH.
- Zander, Margherita, Hrsg. 2010. *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*, 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zapf, Wolfgang, Hrsg. 1977. *Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtentwicklung*. SPES – Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Zinn, Karl Georg. 2006. *Wie Reichtum Armut schafft. Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel*. Köln: PapyRossa Verlags GmbH.



<http://www.springer.com/978-3-658-19076-7>

Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung

Huster, E.-U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.)

2018, X, 869 S. 18 Abb., 6 Abb. in Farbe., Hardcover

ISBN: 978-3-658-19076-7